

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 20. April 1867.)

Der Bundesrath hat dem vom schweizerischen Schulrath unterm 20. vorigen Monats erlassenen Regulativ für die Aufnahmeprüfungen am eidgenössischen Polytechnikum die Genehmigung ertheilt.

(Vom 22. April 1867.)

Mit Notifikation vom 23. v. Mts. machte S. M. der König von Preußen dem Bundesrath die Mittheilung, daß er sich bewogen gefunden habe, seinem bisher bei der schweizerischen Eidgenossenschaft in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers beglaubigt gewesenen Geheimen Legationsrath von Kämpy einen andern Wirkungskreis anzuweisen, und ihn deßhalb von seinem bisherigen Posten abzurufen, daß ihm aber unverzüglich ein Nachfolger gegeben werden solle.

Der Bundesrath hat den Herrn Landammann Dr. Joachim Heer, von Glarus, zum schweizerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Preußen und den drei an die Schweiz grenzenden süddeutschen Staaten Baden, Bayern und Württemberg ernannt; welche Ernennung sämmtlichen Kantonsregierungen durch folgendes Kreis Schreiben mitgetheilt wurde.

„Tit.!

„Schon im Hinblick auf die gegenwärtige politische Lage Europas, dann mit Rücksicht auf die mannigfachen kommerziellen und gewerblichen Fragen, welche einer Lösung harren, hat es uns angemessen, selbst unerläßlich erschienen, mit der Errichtung einer diplomatischen Vertretung der Schweiz in Deutschland nicht weiter zu zögern, sondern dieselbe sofort provisorisch zu beschließen, natürlich dem Entscheid unvorgreiflich, welchen die Bundesversammlung zu treffen im Falle sein wird.

„Mit dieser Sendung haben wir Herrn Nationalrath Dr. Geer in Glarus betraut, welcher in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers die Schweiz an den Höfen von Berlin, München, Stuttgart und Karlsruhe zu vertreten berufen ist.

„Indem wir uns beeilen, Sie hievon in Kenntniß zu setzen, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

Das eidgenössische Postdepartement ist vom Bundesrathe zum Abschluß von zwei Verträgen ermächtigt worden, nämlich:

- 1) eines Vertrags mit der Regierung von Graubünden über Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreaus in Martinsbruck;
- 2) eines Vertrags mit der Direktion der schweizerischen Nordostbahn wegen Ausführung einer Nachtfahrt zwischen Romanshorn und Lindau.

Der Bundesrath hat ein Reglement über die Erfordernisse für die Brevetirung von Scharfschützen-Unterofficieren zu Offizieren erlassen.

(Vom 24. April 1867.)

Das eidgenössische Militärdepartement hat zufolge des ihm vom Bundesrath unterm 7. November v. J. gewordenen Auftrages *) die Ordnung für die Umänderung der Gewehre kleinen Kalibers in Hinterladungsgewehre nach dem Wilbank-Umsler-System festgesetzt, und dafür die bundesrätliche Genehmigung nachgesucht, welche Genehmigung dann auch ertheilt wurde.

(Vom 26. April 1867.)

Der Bundesrath hat dem schweiz. Generalkonsul in Rom, Herrn Hog von Thalweil (Zürich), die verlangte Entlassung von seinem

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1866, Band III, Seite 131.

Konsulatsposten unter Verdankung der dem Vaterlande seit 1850 geleisteten guten Dienste ertheilt, und gleichzeitig zu dessen Amtsnachfolger gewählt: Hrn. Ludwig Schlatter von St. Gallen, vom Hause Schlatter freres in Rom.

Das eidg. Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, mit den Regierungen von Aargau und Thurgau über Errichtung von Telegraphenbüreaux in Mellingen und Bürglen in Unterhandlung zu treten, und unter den in der modificirten Verordnung vom 6. August 1862 enthaltenen Bedingungen Verträge abzuschließen.

Der Bundesrath wählte

(am 22. April 1867)

- als Postverwalter in Zofingen: Hrn. Gottlieb Sutermeister, Bahnpostbeamter, und in Zofingen;
 „ Telegraphist in Basel: Hrn. Ulrich Bosshard, von Kloten (Zürich), bisheriger II. Telegraphist auf dem Telegraphenbüreau in Olten;
 „ „ „ Oron-la-Ville: Hrn. Samuel Mermillod, von Oron (Waadt), Posthalter an letztem Orte;

(am 24. April 1867)

- als Postkommis in Zürich: Hrn. Rudolf Gebhard, von Mörikon (Thurgau), derzeit Gehilfe auf dem Hauptpostbüreau Zürich;
 „ „ „ Bern: Hrn. Karl Schwarzmänn, von Büttenhard (Schaffhausen);

(am 26. April 1867)

- als Bolleinnehmer in San Simone: Hrn. Pietro Allio, von Arzo (Tessin), derzeit Einnehmer der Zollstätte Vigornetto;
 „ Telegraphist in Zofingen: Hrn. Gottlieb Sutermeister, von dort.
-

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.04.1867
Date	
Data	
Seite	750-752
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 438

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.